Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/2183(INI)

20.11.2025

ENTWURF EINES BERICHTS

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten – Jahresbericht 2026 (2025/2183(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatterin: Nela Riehl

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: beschäftigungs- und sozialpolitische Prioritäten – Jahresbericht 2026

(2025/2183(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union,

– gestützt auf die Artikel 9, 121, 148 und 149 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

– unter Hinweis auf die Europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 von Rat, Parlament und Kommission proklamiert und unterzeichnet wurde,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom XX. November 2026 zu dem Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2026,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom XXX 2026 für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates,

– unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission vom XXX 2026 für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets,

– unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom XXX 2026 mit dem Titel „Warnmechanismus-Bericht 2025“,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom XX. November 2026 mit dem Titel „Übersichten über die Haushaltsplanung 2025: Gesamtbewertung“,

– unter Hinweis auf den im September 2024 veröffentlichten Bericht von Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit,

– unter Hinweis auf den im April 2024 veröffentlichten Bericht von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarkts mit dem Titel „Much more than a market“ (Viel mehr als ein Markt),

– unter Hinweis auf den im Januar 2023 veröffentlichten Bericht der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU,

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0000/2025),

A. in der Erwägung, dass die Arbeitslosenquote in der EU im Juni 2025 bei 5,9 % lag und die Jugendarbeitslosigkeit mit 14,7 % nach wie vor hoch ist; in der Erwägung, dass ein

höheres Beschäftigungsniveau nicht uneingeschränkt mit Arbeitsplatzqualität, Lohnerhöhungen und Produktivitätsgewinnen einhergeht;

B. in der Erwägung, dass das Europäische Semester nach wie vor ein zentrales Instrument für die Koordinierung der Wirtschafts-, Fiskal-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der gesamten EU ist und somit Gelegenheit bietet, die soziale, ökologische und generationenübergreifende Gerechtigkeit systematischer in die makroökonomische Steuerung zu integrieren;

C. in der Erwägung, dass 21 % der EU-Bevölkerung 2024 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht waren; in der Erwägung, dass die bei der Umsetzung des Ziels, die Anzahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder bis 2030 um 5 Millionen zu verringern, erzielten Fortschritte nicht ausreichen;

D. in der Erwägung, dass der Klimawandel und die Umweltzerstörung die Ungleichheit verschärft und die am stärksten gefährdeten Gruppen getroffen haben; in der Erwägung, dass durch den Übergang zur Klimaneutralität etwa 2,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden dürften;

E. in der Erwägung, dass der Wohnkostendruck und die hohen Energiepreise die Haushalte erheblich belasten, auf die Wohnungspolitik jedoch in den länderspezifischen Empfehlungen häufig zu wenig eingegangen wird;

F. in der Erwägung, dass die EU aufgrund einer Reihe von Faktoren, einschließlich der geringen Arbeitsplatzqualität, mit einem anhaltenden Mangel an Arbeitskräften und Kompetenzen konfrontiert ist;

G. in der Erwägung, dass Daten darauf hindeuten, dass in den meisten Mitgliedstaaten mehr Anstrengungen erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen, den Anteil erwachsener Teilnehmender an Aus- und Weiterbildung bis 2030 auf 60 % zu bringen; in der Erwägung, dass der integrierte Ansatz für die politische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters den Leitfaden für die notwendigen Investitionen in die Systeme für die Entwicklung des Humankapitals sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung bietet;

H. in der Erwägung, dass der zusätzliche Bedarf an Investitionen in die soziale Infrastruktur auf 192 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt wird, unter anderem in den Bereichen erschwinglicher Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sowie Bildung und lebenslanges Lernen[1]; in der Erwägung, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die fehlenden sozialen Investitionen in der EU sowie die wirtschaftlichen Erträge aus sozialen Investitionen zu beziffern;

1. betont den Wettbewerbsvorteil von Investitionen in das Sozialmodell der EU; fordert, dass die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats sowie die Empfehlungen aus dem Letta-Bericht und dem Draghi-Bericht in das Europäische Semester einbezogen werden; begrüßt die

[1] Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „Identifying Europe's recovery needs“ (Ermittlung der Bedürfnisse Europas für den Wiederaufbau) (SWD(20200098), Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen“ (COM(2020)0456).

Integration der europäischen Säule sozialer Rechte in den Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit einer Verlängerung des Anpassungszeitraums für Investitionen in die Prioritäten der europäischen Säule sozialer Rechte zu nutzen; fordert, dass sich der integrierte Steuerungsrahmen in den internen Abläufen der EU-Organe widerspiegelt, wobei ihre wirtschaftlichen und sozialen Stellen in gleichem Maße einbezogen werden;

2. ist der Ansicht, dass die Kommission und der Rat ihre Bemühungen um die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte verstärken sollten; fordert, dass die Ziele des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte in den Mittelpunkt des Europäischen Semesters gerückt werden, indem sie in den Bewertungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu Referenzwerten gemacht werden;

3. begrüßt das Bestreben der Kommission, der Armut bis 2050 ein Ende zu setzen, und ihre Absicht, einen Rechtsakt über hochwertige Arbeitsplätze vorzuschlagen; betont, dass Kohärenz zwischen dem Europäischen Semester, den Folgemaßnahmen zum Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und diesen künftigen Instrumenten mit messbaren Zielen und entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen erforderlich ist;

4. begrüßt die dauerhafte Einbeziehung des Rahmens für soziale Konvergenz in das Europäische Semester; betont, dass dieser neben dem sozialpolitischen Scoreboard von erheblicher Bedeutung dabei ist, Risiken zu ermitteln und die Fortschritte bei der sozialen Aufwärtskonvergenz nachzuverfolgen;

5. weist darauf hin, dass sich soziale Investitionen positiv auf das Wirtschaftswachstum, die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken können, wodurch auch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und zugleich die soziale Aufwärtskonvergenz gefördert wird; fordert die Kommission und den Rat auf, soziale Investitionen als Grundlage für nachhaltiges Wachstum zu behandeln;

6. betont, dass der Plan der Kommission für erschwinglichen Wohnraum besser in das Europäische Semester integriert und dabei in den länderspezifischen Empfehlungen ein ausgeprägterer Schwerpunkt auf erschwinglichen, nachhaltigen und angemessenen Wohnraum gelegt werden sollte; erinnert die Unterzeichner der Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit an das Ziel, der Obdachlosigkeit bis 2030 ein Ende zu setzen;

7. betont, dass Investitionen in Bildung, Weiterbildung und Umschulung eine strategische soziale Investition mit langfristigen Erträgen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit und Zusammenhalt sind;

8. betont, dass Generationengerechtigkeit zu einer strukturellen Komponente des Europäischen Semesters werden muss; fordert die Kommission auf, im Rahmen ihrer Strategie für Generationengerechtigkeit Indikatoren für das Wohlergehen junger Menschen, den Zugang zu hochwertigen Arbeitsplätzen, die Erschwinglichkeit von Wohnraum, Bildung und Kompetenzen in den Bewertungsrahmen des Europäischen Semesters aufzunehmen und die langfristigen Auswirkungen von haushaltspolitischen und Reformempfehlungen systematisch zu bewerten;

9. nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, bis 2035 jährlich 5 % des BIP in den wesentlichen Verteidigungsbedarf und die damit verbundenen Sicherheitsausgaben zu investieren, unter anderem durch die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel; betont, dass solche Ausgaben im Rahmen des Europäischen Semesters koordiniert geplant werden müssen;

10. weist darauf hin, dass die Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2026 eine wesentliche Rolle bei der Ausarbeitung der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne spielen werden; ist der Ansicht, dass Reformen und Investitionen auf der Grundlage ihrer Effizienz und Wirksamkeit bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen ausgewählt werden sollten;

11. spricht sich für ein demokratischeres Vorgehen beim Europäischen Semesters aus, bei dem das Parlament in hohem Maße an der Festlegung der wirtschaftspolitischen Prioritäten und an Entscheidungen über die wirtschaftspolitische Steuerung beteiligt ist; besteht auf der systematischen Einbeziehung von Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie regionalen und lokalen Akteuren in das Europäische Semester;

12. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.